

Anlage 1

zur

öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

über die Inanspruchnahme des Fachbereiches Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
des Kreises Unna durch die Stadt Hamm vom

05.08.2024

I. Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung, der Dokumentation und der Schnittstellen

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Bei den für die Stadt Hamm wahrgenommenen Tätigkeiten handelt es sich ausschließlich um gesetzliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch amtliche | verbeamtete Tierärzte/Tierärztinnen, amtliche Veterinärassistenten / Veterinärassistentinnen und Mitarbeitende der Verwaltung. Bei Kontrollen, die nach Einschätzung des Kreises Unna personeller Unterstützung bedürfen, stellt die Stadt Hamm auf Anforderung Personal zur Verfügung.

2. Aufgabenbereiche

2.1. Tiergesundheit (Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung, Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe, Überwachung der Viehhandelsunternehmen, Tiertransporte, Auktionen, Arznei- und Futtermittelüberwachung, Überwachung der Beseitigung tierischer Nebenprodukte)

Die tierärztlichen Tätigkeiten in den o.a. Aufgabenbereichen werden selbständig und eigenverantwortlich durch die amtlichen Tierärzte/Tierärztinnen des Kreises Unna vom Standort Unna aus erledigt. Dies schließt die Kontrolle von Tierhaltern, Betrieben, Veranstaltungen, den Sofortvollzug und die Entscheidung über weitere Maßnahmen ebenso wie die unterschriftsreife Vorbereitung von Verwaltungsverfahren ein.

Außerdem werden Entscheidungen über Erlaubniserteilungen, Registrierungen und Zulassungen nach dem nationalen und europäischen Tierschutz-, Tierseuchen-, Futtermittel- und Tierische Nebenproduktebeseitigungsrecht vom Kreis Unna getroffen. Die Bescheide werden der Stadt Hamm unterschriftsreif zur Verfügung gestellt.

Die Dokumentation der Kontrollen und Maßnahmen erfolgen im System der Kreisverwaltung Unna. Amtstierärztliche Bescheinigungen erstellt, versendet und archiviert der Kreis Unna.

Die Feststellungen von Tierseuchen oder des Verdachtes auf Tierseuchen sowie Anordnungen tierseuchenrechtlicher Maßnahmen trifft die Amtstierärztin / der Amtstierarzt des Kreises Unna oder der Vertreter / die Vertreterin.

Verfügungen und Verordnungen im Tierseuchenfall werden aufgrund der Eilbedürftigkeit in der Regel von den Tierärzten/Tierärztinnen und der Verwaltung des Kreises Unna gefertigt und der Stadt Hamm zur weiteren Verwendung (Zustellung, Veröffentlichung) übersandt.

Die Auswahl der zu überwachenden Unternehmen/Tierhalter/Veranstaltungen wie auch die Festlegung der Kontrollfrequenz/Anzahl obliegt dem Kreis Unna. Sie richtet sich nach Faktoren wie Aktualität des Anlasses (Veranstaltungen, Tierschutzbeschwerden, Schwerpunktaktionen), personellen Ressourcen und einer Risikoabschätzung der Betriebe.

2.2. Tierschutz außerhalb der Landwirtschaft, Aufgaben nach dem Landeshundegesetz

Bei der Stadt Hamm eingehende Beschwerden über Tierhaltungen im Stadtgebiet werden, wie auch direkt beim Kreis Unna eingehende Hinweise, zur weiteren Bearbeitung durch die Verwaltung des Fachbereiches Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung dokumentiert und durch die Tierärzte/Tierärztinnen des Kreises Unna gewichtet und priorisiert.

Kontrollen von Tierhaltern, Betrieben und Veranstaltungen, der Sofortvollzug und die Entscheidung über weitere Maßnahmen werden von den Tierärzten/Tierärztinnen des Kreises Unna selbstständig und eigenverantwortlich durchgeführt. Nach Absprache unterstützt die Stadt Hamm Kontrollen durch die Stellung von Personal und Sachmitteln.

Entscheidungen über die Erteilung einer Erlaubnis gem. § 11 TierSchG werden vom Kreis Unna getroffen.

Die Dokumentation der Kontrollen und Maßnahmen erfolgen im System des Kreises Unna. Verwaltungsverfahren erledigt und dokumentiert die Stadt Hamm in eigener Zuständigkeit.

Auf Antrag durch die Stadt Hamm erstellen die Tierärzte/Tierärztinnen des Kreises Unna Gutachten nach dem Landeshundegesetz.

Sachkundeprüfungen und Wesenstests führt der Kreis Unna gemeinsam für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hamm inklusive der Statistik und Gebührenerhebung durch.

2.3. Fleischhygiene, Statistik

Alle Aufgaben der amtlichen Fleischhygiene auf dem Gebiet der Stadt Hamm obliegen der Stadt Hamm in eigener Zuständigkeit.

Die Organisation der gesamten Schlachttier- und Fleischuntersuchung am Schlachthof Westfleisch, in den Metzgereien und bei Hausschlachtungen, anderen Schlachtungen außerhalb von Schlachtstätten, wie dem Weideschuss und der mobilen Schlachtung bei allen Haustierarten, bei Damwild und Wild obliegt dem Fleischhygieneamt der Stadt Hamm. Hierzu gehören auch die Fleischbeschaustatistik und die Wahrnehmung der Berichtspflichten.

2.4. Nationaler Rückstandskontrollplan

Die Proben nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan plant, organisiert und entnimmt der Kreis Unna für den Entnahmeort Erzeuger und die Stadt Hamm für den Entnahmeort Schlachtbetrieb.

Über notwendige Maßnahmen entscheidet die jeweilige probenehmende Behörde.

Verwaltungsverfahren und deren Dokumentation obliegen der Stadt Hamm in eigener Zuständigkeit für den Bereich Schlachtbetrieb.

2.5. Anwendung der Tierschutzschlachtverordnung/Tierschutztransportverordnung im Schlachtbetrieb

Die Überwachung des Tierschutzes und des Tierschutzes im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates auf dem Gebiet der Stadt Hamm bei der Anlieferung in den Schlachtbetrieben, der Handhabung der Schlachttiere beim Entladen, dem Zutrieb, im Stall, der Betäubung und Schlachtung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Fleischhygieneamtes Hamm. Sachkundebescheinigungen nach Tierschutzschlachtverordnung und Tierschutztransportverordnung erstellt der Kreis Unna. Berichte an die Fachaufsicht fallen in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Hamm.

2.6. Tierseuchenprophylaxe am Schlachthof Westfleisch

Das Fleischhygieneamt der Stadt Hamm ist zuständig für die Durchführung | Anordnung der Maßnahmen der Tierseuchenprophylaxe, wie Überwachung der Reinigung und Desinfektion der Stallungen, der Viehanahme, der Viehtransportfahrzeuge bei der Anlieferung in den Schlachtbetrieben (Reinigungs- und Transportkontrollbücher) sowie die verwaltungs-, ordnungs- und strafrechtliche Verfolgung von Feststellungen, die in diesem Zusammenhang getroffen werden, einschließlich etwaiger Berichtspflichten.

2.7. Lebensmittelüberwachung

Der Kreis Unna stellt den amtlichen tierärztlichen Sachverstand zur Durchführung der Lebensmittelüberwachung. Hierzu zählt die Überwachung der EU-zugelassenen Betriebe sowie die fachliche Leitung der Lebensmittelkontrolleure / -kontrolleurinnen und Verwaltung in der Stadt Hamm in Bezug auf die Überwachung pflanzlicher und tierischer Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakwaren. Die Personalverantwortung inkl. der disziplinarischen Leitung hat die Stadt Hamm inne. Alle verwaltungs-, ordnungsrechtlichen und strafrechtlichen Vorgänge sowie die Berichtspflichten fallen in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Hamm.

2.8. Landesinternes Auditsystem

Die Organisation, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Audits sowie die Korrekturmaßnahmen im Rahmen des Landesinternen Auditsystems für die Bereiche Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene sowie des Tierschutzes, der Tierseuchenprophylaxe und Beseitigung tierischer Nebenprodukte im Schlachtbetrieb Westfleisch obliegt der Stadt Hamm für Ihren Zuständigkeitsbereich.

Fachliche Begleitung im Bereich Lebensmittelüberwachung leisten die Tierärzte/Tierärztinnen des Kreises Unna im Rahmen der Sachverständigentätigkeit (siehe 2.6).

Für die Organisation, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der sonstigen Audits sowie die Korrekturmaßnahmen im Bereich der Tierseuchenbekämpfung, des Tierschutzes, sofern er in den Bereich der Verordnung (EU) 2017/625 fällt, der Überwachung der tierischen Nebenproduktebeseitigung, des Arzneimittel- und Futtermittelrechtes liegt die Zuständigkeit beim Kreis Unna. Die Auditdurchführung auf dem Gebiet der Stadt Hamm unterstützt die Stadt Hamm logistisch.

3. Pressearbeit | Öffentlichkeitsarbeit

In Ergänzung zu § 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird vereinbart, dass der Kreis Unna eine Homepage bereithält, die auch für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hamm nutzbar ist. Der Stadt Hamm obliegt es, die Aktualität der Verlinkungen regelmäßig zu prüfen.

II. Gesetzliche Grundlagen der Aufgabenwahrnehmung

1. VERORDNUNG (EU) NR. 2017/625 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel incl. dazugehöriger Delegierter Verordnungen und Durchführungsverordnungen der EU
2. VERORDNUNG (EU) NR. 2016/429 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“), incl. dazugehöriger Delegierter Verordnungen und Durchführungsverordnungen der EU
3. VERORDNUNG (EG) NR.1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport
4. VERORDNUNG (EG) NR. 2019/6 über Tierarzneimittel
5. VERORDNUNG (EG) NR. 183/2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene sowie die jeweiligen nationalen Verordnungen
6. VERORDNUNG (EG) NR. 1069/2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte
7. VERORDNUNG (EU) NR. 142/2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) 1069/2009, incl. dazugehöriger Delegierter Verordnungen und Durchführungsverordnungen der EU
8. VERORDNUNG (EG) NR. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel
9. Tiergesundheitsgesetz inkl. Verordnungen, TierGesG
10. Tierschutzgesetz inkl. Verordnungen, TSchG
11. Tierarzneimittelgesetz inkl. Verordnungen, TAMG
12. Arzneimittelgesetz inkl. Verordnungen, AMG
13. Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, TierNebG sowie die jeweiligen nationalen Verordnungen
14. Landeshundegesetz, LHundG NRW
15. Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch, LFGB
16. VERORDNUNG (EG) NR. 852/2004 über Lebensmittelhygiene incl. dazugehöriger Delegierter Verordnungen und Durchführungsverordnungen der EU
17. VERORDNUNG (EG) NR. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs incl. dazugehöriger Delegierter Verordnungen und Durchführungsverordnungen der EU
18. Nationale Verordnungen der Spezialgesetzgebung im Bereich der Lebensmittelüberwachung
19. VERORDNUNG (EG) NR. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung

III. Tabellarischer Aufgabenkatalog

Tiergesundheit

<u>Aufgabenbereich</u>	<u>Beschreibung</u>
Allgemeine Angelegenheiten	Risikoanalysen/Risikobewertung (incl. Integrierte Risikoanalyse Landwirtschaft (IRL)) Festlegung von Kontrollschwerpunkten Kommunikation mit Aufsichtsbehörden
Berichtspflichten an übergeordnete Behörden (LANUV / Ministerium)	Erstellung und Übersendung der routinemäßigen Berichte an die zuständigen Stellen
Qualitätsmanagementsystem	Bereithaltung und regelmäßige Aktualisierung eines QM-Systems für die genannten Aufgabenbereiche Organisation, Vorbereitung und Teilnahme an LIAS-Audits bei denen der genannte Aufgabenbereich Gegenstand ist Die Stadt Hamm stellt auf Anforderung des Kreises Unna Personal, räumliche Ressourcen und Sachmittel für die Audits, die sich auf die Stadt Hamm beziehen.
Fachaufsichtliche Überprüfungen	Organisation, Vorbereitung und Teilnahme an fachaufsichtlichen Überprüfungen bei denen der genannte Aufgabenbereich Gegenstand ist Die Stadt Hamm stellt auf Anforderung des Kreises Unna Personal, räumliche Ressourcen und Sachmittel für die Audits, die sich auf die Stadt Hamm beziehen
Betriebskontrollen	Durchführung von Kontrollen, deren Dokumentation, mündliche Anordnungen und Sofortvollzug: • in tierhaltenden Betrieben • in Viehhandelsbetrieben und Viehsammelstellen • in tierärztlichen Hausapotheken • in TNP-Betrieben • in Futtermittelbetrieben der Primärproduktion
Probenahmen	Organisation, Planung, Durchführung und Dokumentation der Probenahmen im Bereich Tiergesundheit, Tierarzneimittel, Futtermittel und tierische Nebenprodukte (TNP) Überwachung der Einhaltung von Pflichtuntersuchungen in landwirtschaftlichen Tierhaltungen Begutachtung der Prüfberichte von beanstandeten (mit Hinweis versehenen) Proben
Vorbereitung verwaltungsrechtlicher Maßnahmen	Ordnungsverfügungen: unterschriftsreif Verwarnungen, Ahndungen: fachlich vollständig aufbereitet an das Rechtsamt der Stadt Hamm Fachliche Beratung zu allen Fällen
Tierschutzfälle (Landwirtschaftliche Betriebe)	Entgegennahme von Beschwerden / Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern, anderen Behörden und von der Stadt Hamm Prüfung und Risikobewertung der Einzelfälle Durchführung von Kontrollen, deren Dokumentation, mündliche Anordnungen und Sofortvollzug Die Stadt Hamm stellt auf Anforderung des Kreises Unna Personal für die Vorprüfung von Tierschutzfällen Dokumentation der Fälle nach Vorgaben des Kreises Unna in BALVI, DMS oder auf andere geeignete Weise

Zulassungspflichtige Betriebe	Leitung des Zulassungsverfahrens, Beratung der Betriebe, Beratung im Baugenehmigungsverfahren, Kommunikation mit dem LANUV, Architektinnen/Architekten und Fachberaterinnen/Fachberatern, Durchführung von Zulassungskontrollen, Bewertung der HACCP-Systeme, Kontrolle von zugelassenen Betrieben nach Risikobewertung Unterschriftsreife Übersendung des Zulassungsbescheides an die Stadt Hamm
Registrierungspflichtige Betriebe	Leitung des Registrierungsverfahrens, Kontrolle von registrierten Betrieben nach Risikobewertung, Unterschriftsreife Übersendung des Registrierungsbescheides an die Stadt Hamm
Genehmigungspflichtige Betriebe	Leitung des Genehmigungsverfahrens, Beratung der Betriebe, Beratung im Baugenehmigungsverfahren, Kommunikation mit Architektinnen/Architekten und Fachberaterinnen/Fachberatern, Kontrolle von genehmigten Betrieben nach Risikobewertung, Unterschriftsreife Übersendung des Genehmigungsbescheides an die Stadt Hamm
Beratung/ Infoveranstaltungen	Beantwortung von Fragen zu allen Themen aus dem Bereich Tiergesundheit, Futtermittel-Primärproduktion, Tierarzneimittel, Tierische Nebenprodukte und Tierschutz in der Landwirtschaft für Bürgerinnen und Bürger, Tierhaltende, Verbände und Fachkreise
EU-Schnellwarnsysteme (RASFF)	Prüfung von Vorgängen hinsichtlich Meldungsrelevanz (EU-Schnellwarnsystem RASFF), Erstellung von Entwürfen Schnellwarnmeldungen im 4-Augen-Prinzip, Anordnung/Überwachung von Rückrufaktionen in schwierigen Fällen
Amtstierärztliche Bescheinigungen, Zertifikate und ähnliches Export-Zertifikate	Prüfung der Unterlagen, Erstellen und Unterzeichnen der Bescheinigungen, Dokumentation der ausgestellten Bescheinigungen, Erstellung Gebührenbescheide
Tierseuchenkrisenmanagement, Übungen	Planung, Organisation und Durchführung des Tierseuchenkrisenmanagements (Ernstfall und Übungen) Die Stadt Hamm stellt auf Anforderung des Kreises Unna personelle, sächliche und räumliche Ressourcen für das Tierseuchenkrisenmanagement, die sich auf die Stadt Hamm beziehen
Erlaubnispflichtige Tätigkeiten (z.B.: Ermächtigung zum Ausstellen von Heimtierausweisen für Tierärzte Ausstellen von Sachkundebescheinigungen und Befähigungsnachweise)	Beratung der Antragstellenden, Prüfung von Antrag, Sachkunde, Tierhaltung Entscheidung über Erlaubniserteilung inkl. Auflagen
Baugenehmigungsverfahren	Beratung der Betriebe Kommunikation mit den Architektinnen/Architekten und Fachberaterinnen/Fachberatern, ggf. auch LANUV Erstellung von Stellungnahmen Teilnahme an den Bauabnahmekontrollen

Tierschutz

<u>Aufgabenbereich</u>	<u>Beschreibung</u>
Allgemeine Angelegenheiten	Kommunikation mit Aufsichtsbehörden Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Tierhaltenden, Gewerbetreibenden, Bauherren
Tierschutzfälle (außerhalb Landwirtschaft)	Entgegennahme von Beschwerden / Hinweisen von Bürgerinnen und Bürgern, anderen Behörden und von der Stadt Hamm Prüfung, Gewichtung und Priorisierung der Einzelfälle Einleitung von Maßnahmen, ggf. Durchführung der Kontrollen Erstellung von amtstierärztlichen Gutachten inkl. Entscheidung über weitere Maßnahmen Dokumentation der Fälle nach Vorgaben des Kreises Unna in BALVI, DMS oder auf andere geeignete Weise Stellungnahmen in gerichtlichen Verfahren
Erlaubnispflichtige Tätigkeiten (§ 11 TierSchG)	Beratung der Antragstellenden Prüfung von Antrag, Sachkunde, Tierhaltung Durchführung des Fachgesprächs Vor-Ort-Kontrolle Entscheidung über Erlaubniserteilung inkl. Auflagen Überprüfung der Betriebe, Tierhalter, Veranstalter, Tierbörsen etc. mit Erlaubnis nach Risikobewertung
Landeshundegesetz	Feststellung der Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 10 Abs. 1: Durchführung der Phänotypisierung Erstellung des Gutachtens zur Rassefeststellung Nach Vorfall gem. § 3 Abs. 3: Inaugenscheinnahme des Hundes, ggf. Durchführung einer Verhaltensprüfung Fachliche Bewertung der vorgelegten Unterlagen Erstellung des amtstierärztlichen Gutachtens Durchführung der Sachkundeprüfung nach § 6 Abs. 2 Erstellen und Unterzeichnen der Sachkundebescheinigung Durchführung der Verhaltensprüfung zur Befreiung von der Anlein- und Maulkorbpflicht nach § 5 Abs. 3 Erstellen und Unterzeichnen der Bescheinigung
Baugenehmigungsverfahren	Erstellung von Stellungnahmen

Lebensmittelüberwachung

<u>Aufgabenbereich</u>	<u>Beschreibung</u>
Allgemeine Angelegenheiten	Grundlagenarbeit zum rechtssicheren Handeln, Risikoanalysen/Risikobewertung, Festlegung von Kontrollschwerpunkten, Festlegung von Bezirken nach dem Rotationsprinzip, Kommunikation mit Aufsichtsbehörden, Planung und Moderation von Dienstbesprechungen
Zulassungspflichtige LM-Betriebe	Fachliche Leitung des Zulassungsverfahrens, Beratung der Betriebe, Kommunikation mit Architektinnen/Architekten und Hygienebe- raterinnen/Hygieneberatern, Durchführung von Zulassungskontrollen, Bewertung der HACCP-Systeme, Kontrolle von zugelassenen Betrieben nach Risikobewertung
Betriebskontrollen	Durchführung von Kontrollen in - fleischverarbeitenden Betrieben - Großbetrieben - Exportbetrieben Unterstützung der Lebensmittelkontrolleure und Lebensmittel- kontrolleurinnen (LMK) der Stadt Hamm bei Betriebskontrollen in schwierigen Fällen Durchführung von Kontrollen im 4-Augen -Prinzip zwecks Verein- heitlichung der Kontrollen
Probenahmen	Halbjährliche Durchführung der Risikoorientierten Probenplanung (RIOPPLM) Organisation und Planung der Probenahmen Begutachtung der Prüfberichte der beanstandeten (mit Hinweis versehenen) Proben Besprechung der Maßnahmen mit LMK/Verwaltung
Qualitätsmanagementsystem	Fachliche Unterstützung bei der Erstellung der Dokumente
Beratung	Bürgerberatung/Beratung von Lebensmittelunternehmen in schwierigen Fällen
EU-Schnellwarnsysteme (RASFF/RAPEX)	Prüfung von Vorgängen hinsichtlich Meldungsrelevanz (EU- Schnellwarnsystem) Erstellung von Entwürfen Schnellwarnmeldungen im 4-Augen- Prinzip Anordnung/Überwachung von Rückrufaktionen in schwierigen Fällen
Exportzertifikate	Prüfung der Unterlagen Erstellen und Unterzeichnen der Zertifikate
Erlaubnispflichtige Tätigkeiten	Ernennung der praktizierenden Tierärzte/Tierärztinnen (TÄ) zu amtl. TÄ zwecks Überwachung der Notschlachtungen und Erstel- lung der Gesundheitsbescheinigungen Sachkundebescheinigungen gem Art. 7 Abs.1, 2 VO (EG) 1099/2009
Bauanträge	Unterstützung der LMK in schwierigen Fällen Beratung der Be- triebe Beratung im Baugenehmigungsverfahren Kommunikation mit den Architekten/Architektinnen und Fachbe- ratern/Fachberaterinnen, ggf. auch LANUV Teilnahme an den Bauabnahmekontrollen Erstellung von Stellungnahmen
Fachaufsichtliche Überprüfungen	Teilnahme an fachaufsichtlichen Überprüfungen bei denen der ge- nannte Aufgabenbereich Gegenstand ist
Verbraucherbeschwerden	Festlegung der Vorgehensweise in schwierigen Fällen

Vorbereitung verwaltungsrechtlicher Maßnahmen	Fachliche Unterstützung bei der Erstellung von Ordnungsverfügungen und der Vorbereitung von Bußgeld-/Strafverfahren zur Weiterleitung an das Rechtsamt
---	--

Abkürzungen:

BALVI	Softwaresystem zur behördlichen Überwachung im Lebensmittel- und Veterinärbereich
DMS	Dokumentenmanagementsystem
HACCP-Systeme	Hazard Analysis and Critical Control Points (Gefahrenanalyse und kritische Kontroll-, Steuerungs- oder Lenkungspunkte)
IRL	Integrierte Risikobeurteilung Landwirtschaft
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
LIAS	Landesinternes Auditsystem
LMK	Lebensmittelkontrolleurin/Lebensmittelkontrolleur
QM-System	Qualitätsmanagementsystem
RAPEX	Rapid Alert System for dangerous non Food Products (Schnellwarnsystem der EU für gefährliche Konsumgüter)
RASFF	Rapid Alert System for Food & Feed (Schnellwarnsystem der EU für Lebensmittel, Futtermittel und Lebensmittelbedarfsgegenstände)
RIOPPLM	Risikoorientierte Probenplanung Lebensmittel
TNP	Tierische Nebenprodukte